

Dresdner Nachrichten

Tageblatt

für

Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredacteur: Theodor Probiß.

Abonn. vierteljährlich 20 Rgr. bei unentgeltl. Lieferung in's Haus. Durch die Rgl. Post vierteljährlich 23 Rgr. Einzelne Nummern 1 Rgr.

Ersh. tägl. Morg. 7 U. Inserate, d. Spaltzeile 5 Pf., werden b. Ab. 7 (Sonnt. bis 2 U.) angenommen in der Expedition: Johannes-Allee und Waisenhausstraße 6.

Nr. 23.

Mittwoch, den 23. Januar

1861.

Dresden, den 23. Januar.

— **Öffentliche Gerichtsverhandlungen:** Aus der am vorigen Donnerstage vertagten und am vorgestrigen Abende wegen einfallender Erkrankung des Herrn Staatsanwalt Heinze fortgesetzten und vollendeten Hauptverhandlung gegen zwei hiesige achtbare Bürger, die Herren B. und R., sowie gegen des ersteren Ehefrau, vermochte man wieder einmal den Werth der Öffentlichkeit und Mündlichkeit in seiner ganzen Bedeutung zu erkennen. Denn während die in den Acten niedergelegten Ergebnisse der Voruntersuchung gegen alle drei ein solches Resultat geliefert hatten, daß gegen sie die Anklage resp. auf Unterschlagung und Wucher gestellt werden konnte, verbreiteten die durch Abhörnung zahlreicher, selbst aus dem Auslande herbeigerufener Zeugen in öffentlicher Sitzung stattgehabten Erörterungen ein solches Licht über den Sachverhalt, daß dieselben in Betreff der Hauptanklage, um welche es sich vorzugsweise hier handelte, und die im Fall eines unglücklichen Ausgangs allerdings höchst benachteiligend auf die bürgerlichen Verhältnisse der Angeeschuldigten hätte einwirken müssen, freigesprochen, in Betreff aber des ihnen beigegebenen Wuchers resp. der Beihilfe zu selbigem, den wir in vorliegenden Falle nur für eine einfache Geschäftsmanipulation einem schlechten Zahler gegenüber zu halten geneigt waren, mit einer für den Einen etwas höheren, für den Anderen verhältnismäßig sehr unbedeutenden Geldbuße und zur theilweisen Erstattung der Kosten verurtheilt wurden. Bei der eigenthümlichen Lage der Sache steht überdies zu erwarten, daß auch nach dieser Richtung die vorzunehmende Berufung an die höhere Instanz für die Beteiligten nicht ohne erwünschtes Resultat bleiben werde. Wenn wir uns in Folge des Ausgangs, welchen die Anklage genommen, ein näheres Eingehen in die äußerst verwickelte Angelegenheit, deren erschöpfende Darstellung den für unsere Mittheilungen gewährten Raum allzuweit übersteigen würde, gern ersparen, so haben wir mit um so größeren Rechte die erfolgreichen Bemühungen hervorzuheben, durch welche sich die Sachwalter der Angeklagten, die Herren Adv. D. Schaffrath, Gräffe und Adler ausgezeichnet haben. Alle drei haben ihre Defensenden mit einer Energie und Kraft der persönlichen Ueberzeugung sowie mit einer so schlagenden Rechtskenntniß vertheidigt, daß man den vorliegenden Fall als einen Triumph des neuen Gerichtsverfahrens zu bezeichnen sich für befugt erachten kann. Die thatkräftige Vertretung dieser Männer verdient um so größere Anerkennung, je leichter Jemand im geschäftlichen Leben in Dingen eine nachtheilige Beurtheilung erfahren kann, bei denen er anfänglich durchaus nichts Arges beabsichtigte, die ihn aber schließlich in ein Labyrinth von Verlegenheiten bringen können, welche seine sonstige Ehrenhaftigkeit in ein zweifelhaftes Licht zu stellen geeignet sind. Die ausgezeichnete Humanität des Herrn Vorsitzenden, Gerichtsrath Groß, zeigte sich während der ganzen

lange andauernden Verhandlung in glänzendem Lichte, und die große Gewissenhaftigkeit des Gerichtshofs trat um so sprechender an den Tag, je weniger sich andererseits Herr Staatsanwalt Heinze seiner aufhabenden Pflicht als öffentlicher Ankläger in seinem wohl-durchdachten und die ganze Sachlage scharf entwickelnden Schlussvortrage zu entschlagen vermochte. Je strengere Bestrafung jeder Staatsbürger für die raffinierte Schlechtigkeit, den gewerbmäßigen Uebeltäter und die unverbesserliche Rücksälligkeit von der Rechtspflege zu erwarten befugt ist, mit desto größerer Befriedigung wird er auf Vorkommnisse blicken, wo durch die Macht der Öffentlichkeit entweder der üble Schein von dem Haupte der Angeschuldigten verschleucht wird, oder eine etwaige Bestrafung in Modifikationen tritt, welche die sonstige gute Meinung, die man über den Beteiligten hegen darf, in keiner Weise beeinträchtigen können.

— **Öffentliche Gerichtsverhandlung:** Heute Mittwoch, den 23. d. M., Vormittags 9 Uhr Hauptverhandlung wider den Conditorgehilfen Clemens Alexander Ost wegen ausgezeichneten Diebstahl. Vorsitzender Gerichtsrath Ebert.

— **Gotthold Ephraim Lessing,** sein Andenken wurde gestern an seinem Geburtstag im Dresdner Hoftheater durch Vorführung von „Nathan der Weise“ würdig gefeiert. Das ist eine Libation, welche der Geist, welche das Genie zu fordern berechtigt ist, denn es ist vielleicht in unserer ganzen Literatur Niemand ohne Poesie so poetisch berühmt geworden, als Lessing, der Hercules der deutschen Halbgötter, denn auch dieser war die poetische Prosa der griechischen Heroen. Jedes Wort Lessings ward eine That und die Summe der Thaten gab einen großen Mann. Lessing hatte die stärksten Nerven unter den deutschen Schriftstellern, er ist der Artillerie- und Genie-General unserer beginnenden Literatur, er hat unsere Poesie formirt und den Rationalismus in Verse gebracht. Lessing war's, der das erste deutsche Lustspiel schrieb, welches heute noch als mustergültig dasteht, Lessing war's, der unsere Bildung coursfähig machte in den europäischen Salons. Ja, Lessing war, wie Heinrich Heine sagt: „der literarische Arminius, der das deutsche Theater von der Fremdherrschaft befreite. Er zeigte die Abgeschmacktheit jener Nachahmungen des französischen Theaters, das selbst wieder dem griechischen nachgeahmt schien. Aber nicht bloß durch seine Kritik, sondern auch durch seine eigenen Kunstwerke ward er Stifter der neuen deutschen Originalliteratur. Alle Richtungen des Geistes verfolgte er mit Enthusiasmus; Kunst, Alterthumswissenschaft, Geschichte, Theologie, Theaterkritik, Alles trieb er mit demselben Eifer und zu demselben Zwecke. Mehr als man ahnte, war Lessing auch politisch bewegt, eine Eigenschaft, die man bei seinen Zeitgenossen gar nicht findet; wir merken jetzt erst, was er mit der Schilderung des Duodez-Despotismus in „Emilia Galotti“ gemeint hat. Man hielt ihn damals nur für einen Bekämpfer der klerikalen Intoleranz; denn